

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 3. März 2025 20:37

Zitat von Tom123

Hier wird aber argumentiert, dass alleine die Tatsache, dass sie mit 2 Lehrkräften alle 20 Kinder gleichzeitig ins Wasser (Nichtschwimmerbereich) geschickt haben, schon falsch war. Und genau dagegen verwehre ich mich.

Wenn man eine Gruppe gut kennt und alle sie bereits einige Zeit mit dieser gearbeitet haben, ist das auch akzeptabel.

Es war aber eine erste Stunde!

Selbst wenn ich die Gruppe seit Wochen aus der Sporthalle kenne, wird im Wasser völlig neu gewürfelt.

Aber gut die Diskussion ist müßig - Wir werden noch 100 Seiten diskutieren können, ich werde dutzende Maßnahmen erläutern können, die eine höhere Sicherheit kreiert hätten, auf die Erlasslage für den Schulsport hinweisen können (als Beispiel: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/jugend-sport...eber-schulsport>), die wahrscheinlich in allen Ländern ähnlich ist und am Ende wird immer noch wer sagen, das ist immer so gewesen ist, eine Anordnung Schuld ist oder das Schwimmbad blöde war und die Kolleg*innen daher keine individuelle Schuld tragen.

Da Gerichte aber häufig eine individuelle Verantwortung bei Lehrern sehen und zur Grundlage ihrer Urteile machen (Diabetes-Fall in NRW, in diesem Fall) scheint es ratsam, sich dieser individuellen Verantwortung bewusst zu werden und diese zur Grundlage des Handelns zu machen.

Gerade, wenn man zu denjenigen gehört, die die Schuld hier in der erlasskonformen Anordnung zum Unterricht oder den Umständen sehen.

Ansonsten kann es nämlich passieren, dass man selbst zum Opfer eines ahnungslosen Richters wird, der ein Urteil mit Geschmäckle fällt.